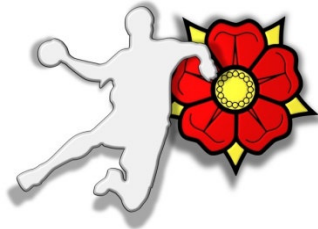


Durchführungsbestimmungen

Spielsaison 2021/2022



**für den kreisübergreifenden
Jugend-Spielbetrieb**

der Handballkreise

Minden-Lübbecke

Lippe

Bielefeld-Herford

Gütersloh

Stand: 23.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Allgemeine Bestimmungen	4
3	Allgemeine spieltechnische Bestimmungen	5
3.1	<i>Spielleitung</i>	5
3.2	<i>Spielzeitmessung/Hinausstellungen</i>	5
3.3	<i>Verwendung der Software Siebenmeter (H4all)</i>	5
3.4	<i>Schiedsrichter</i>	5
3.5	<i>Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften</i>	6
3.6	<i>Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)</i>	6
3.7	<i>Benutzung von Haftmitteln</i>	6
3.8	<i>Spielberichte</i>	6
3.9	<i>Spielverlegungen</i>	7
3.9.1	<i>Abweichungen</i>	7
3.9.2	<i>Verlegungen</i>	7
3.9.3	<i>Sonstiges</i>	7
3.9.4	<i>Spielabsetzungen</i>	8
3.10	<i>Einsprüche</i>	8
3.11	<i>Spielkleidung</i>	8
3.12	<i>Punktgleichheit</i>	8
3.13	<i>Staffelsieger und Kreismeisterschaft, Spielmodus</i>	9
3.13.1	<i>männliche A-Jugend Bezirksliga OWL (mA-BZL-OWL)</i>	9
3.13.2	<i>männliche A-Jugend Kreisliga OWL Nord/Süd (mA-KL1/KL2-OWL)</i>	9
3.13.3	<i>männliche A-Jugend Kreisklasse OWL (mA-KK-OWL)</i>	9
3.13.4	<i>männliche B-Jugend Bezirksliga OWL (mB-BZL-OWL)</i>	9
3.13.5	<i>männliche B-Jugend Kreisliga OWL Nord/Süd (mB-KL1/KL2-OWL)</i>	9
3.13.6	<i>männliche B-Jugend Kreisklasse OWL (mB-KK1/KK2/KK3-OWL)</i>	9
3.13.7	<i>männliche C-Jugend Bezirksliga OWL (mC-BZL-OWL)</i>	9
3.13.8	<i>männliche C-Jugend Kreisliga OWL (mC-KL1/KL2/KL3-OWL)</i>	9
3.13.9	<i>männliche C-Jugend Kreisklasse OWL (mC-KK1/KK2/KK3-OWL)</i>	9
3.13.10	<i>weibliche A-Jugend Bezirksliga OWL (wA-BZL-OWL)</i>	10
3.13.11	<i>weibliche A-Jugend Kreisliga OWL (wA-KL1/KL2-OWL)</i>	10
3.13.12	<i>weibliche B-Jugend Bezirksliga OWL (wB-BZL-OWL)</i>	10
3.13.13	<i>weibliche B-Jugend Kreisliga OWL (wB-KL1/KL2/KL3-OWL)</i>	10
3.13.14	<i>weibliche B-Jugend Kreisklasse OWL (wB-KK-OWL)</i>	10
3.13.15	<i>weibliche C-Jugend Bezirksliga OWL (wC-BZL-OWL)</i>	10
3.13.16	<i>weibliche C-Jugend Kreisliga OWL (wC-KL1/KL2-OWL)</i>	10
3.13.17	<i>weibliche C-Jugend Kreisklasse OWL (wC-KK1/KK2-OWL)</i>	10
3.14	<i>Saisonabbruch</i>	11
3.15	<i>Saisonunterbrechung</i>	11
3.16	<i>Alkoholverbot</i>	11

4	Wirtschaftliche Bestimmungen	11
4.1	<i>Spielklassenbeiträge.....</i>	<i>11</i>
4.2	<i>SR-Kosten und Kostenpoolung.....</i>	<i>11</i>
4.3	<i>Gebühren- und Bußgeldkatalog.....</i>	<i>11</i>
5	Schlussbemerkungen	12
6	Anlage 1 - Spielleitende Stellen.....	13
7	Anlage 2 - SR-Ansetzer	15
8	Anlage 3 - Rechtsinstanzen.....	16

1 Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf alle Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint

2 Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzungen der beteiligten Handballkreise, des HV Westfalens (HVW) und die Ordnungen des DHB, des Westdeutschen Handballverbandes (WHV) und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle kreisübergreifenden Kooperationsspielklassen der A- bis C-Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der DHB-Rechtsordnung (RO) geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.

Auf das Dopingverbot gem. § 86 DHB-Spielordnung (SpO) wird besonders hingewiesen.

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept über das System Handball4All zu veröffentlichen und aktuell zu halten.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Für den Spielbetrieb des HVW gilt: sofern das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig ist, wird die gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen CoronaSchVO oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 14 Spieler
- Maximal 4 Offizielle
- ein Zeitnehmer / Sekretär
- Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten (kostenpflichtig).

Der HV Westfalen hat ein Testkonzept erstellt. Dieses ist in der jeweils aktuellen Version Teil der Durchführungsbestimmungen und für alle am Spiel Beteiligten verbindlich einzuhalten. Sollte dies im Laufe der Saison entbehrlich sein, werden die Vereine informiert

3 Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

3.1 Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei den jeweiligen spielleitenden Stellen (siehe Anlage 1).

3.2 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer.

3.3 Verwendung der Software Siebenmeter (H4all)

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanungsprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (zukünftig H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechperson/Kontakt Jugend sowie für die Adressen der Mannschaftenverantwortlichen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein). Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 der RO Absatz 3 bestraft werden.

3.4 Schiedsrichter

Die SR werden vom Handballkreis des jeweiligen Heimvereins angesetzt. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftenverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

3.5 Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich

- Mannschaften auf anwesende Schiedsrichter einigen.

In allen Spielklassen gibt es keine Wartezeiten auf Schiedsrichter und Gegner. Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und Schiedsrichtern frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Das Spiel wird kurzfristig von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

3.6 Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Die am Spiel beteiligten Mannschaften können untereinander eine abweichende Aufgabenverteilung regeln. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

3.7 Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im Spielplanprogramm H4all eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

3.8 Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesen Fällen sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in das Programm Siebenmeter einzugeben.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen, Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer elektronisch zu unterzeichnen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

Sofern der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden kann, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in H4all einzugeben, bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle per E-Mail mitzuteilen.

3.9 Spielverlegungen

3.9.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Die Abwicklung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Verlegungsmodul der Software H4all (vgl. 3.9.3).

3.9.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag (Wochentag). Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher über das elektronische Verlegungsmodul der Software H4all bei der spielleitenden Stelle zu beantragen (vgl. 3.9.3). Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. Spielverlegungen sind gebührenpflichtig gem. Gebührenkatalog Ziff. 4.3.

Über Ausnahmen bei Spielverlegungen innerhalb der 14 Tagesfrist entscheidet die spielleitende Stelle. Spielverlegungen bedürfen zunächst der Genehmigung des Gegners, bevor die spielleitende Stelle über die Genehmigung im Verlegungsportal entscheidet.

Spielverlegungen durch höhere Gewalt oder Nichtbespielbarkeit einer Sporthalle (der verursachende Verein bzw. Heimverein muss diese beweispflichtig dokumentieren) sind wie oben abzuwickeln.

3.9.3 Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 3.9.1 bzw. Verlegungen gem. 3.9.2 ist das Elektronische Verlegungsmodul in der Software H4all zu nutzen.

Bei kurzfristigen Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, ist im Verlegungstool die Zeit auf 00:00 Uhr zu setzen. Dieses haben Gegner und Staffelleiter zu genehmigen. Der neue Termin ist dann mit einer weiteren Verlegung im System zu erfassen. Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer ihres Handballkreises (Anlage 2) zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantooll vor, die von den Vereinen zu kontrollieren ist. Erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "14 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

3.9.4 Spielabsetzungen

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für einen der beteiligten Vereine zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) für so viele Spieler eine Quarantäne angeordnet hat, dass die Mannschaft nicht mehr mit mind. 7 Spieler antreten kann. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird bei Quarantäne nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

3.10 Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz (Anlage 3) ist der Kreisspruchausschuss des Kreises, der die spielleitende Stelle stellt – unabhängig der beteiligten Vereine.

Die Einspruchsgebühr ist an die jeweilige Kreiskasse zu überweisen.

Sollte ein Rechtsverfahren anhängig sein, können die KSA-Vorsitzenden auf die KSA-Mitglieder aller beteiligten Handballkreise als Beisitzer zugreifen.

3.11 Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in H4all einzugeben; diese sind dann verbindlich. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist grundsätzlich der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln, es sei denn der Gastverein trägt nicht die in Siebenmeter eingetragenen Farben.

3.12 Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften nach Abschluss der Rundenspiele gilt der direkte Vergleich in Abänderung des § 43 Abs. 1 SpO wie folgt:

Es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore
- d) nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore
(nur, wenn Hin- und Rückspiel ausgetragen wurden).

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Entscheidungsspiel (vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. per Losentscheid). Endet das Entscheidungsspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung ein 7m-Werfen gem. den Ausführungsbestimmungen der IHR. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

3.13 Staffelsieger und Kreismeisterschaft, Spielmodus

Es handelt sich bei allen Staffeln um Kooperationsspielklassen der beteiligten Handballkreise. Die Mannschaften spielen jeweils den Staffelsieg aus. Die Regelungen zur Ausspielung der jeweiligen Kreismeisterschaft erfolgt durch die individuellen Regelungen (Durchführungsbestimmungen) der Handballkreise.

- 3.13.1 männliche A-Jugend Bezirksliga OWL (mA-BZL-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.2 männliche A-Jugend Kreisliga OWL (mA-KL1/KL2-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit zwei Staffeln (1 / 2) in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.3 männliche A-Jugend Kreisklasse OWL (mA-KK-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin-, Rück- und Hinrunde gespielt.
- 3.13.4 männliche B-Jugend Bezirksliga OWL (mB-BZL-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.5 männliche B-Jugend Kreisliga OWL (mB-KL1/KL2-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit zwei Staffeln (1 / 2) in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.6 männliche B-Jugend Kreisklasse OWL (mB-KK1/KK2/KK3-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit zwei Staffeln (1 / 3) in Hin-, Rück und Hinrunde und einer Staffel (2) in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.7 männliche C-Jugend Bezirksliga OWL (mC-BZL-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.8 männliche C-Jugend Kreisliga OWL (mC-KL1/KL2/KL3-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit drei Staffeln (1 / 2 / 3) in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.9 männliche C-Jugend Kreisklasse OWL (mC-KK1/KK2/KK3-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit drei Staffeln (1 / 2 / 3) in Hin- und Rückrunde gespielt.

- 3.13.10 weibliche A-Jugend Bezirksliga OWL (wA-BZL-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.11 weibliche A-Jugend Kreisliga OWL (wA-KL1/KL2-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit zwei Staffeln (1 / 2) in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.12 weibliche B-Jugend Bezirksliga OWL (wB-BZL-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.13 weibliche B-Jugend Kreisliga OWL (wB-KL1/KL2/KL3-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit drei Staffeln (1 / 2 / 3) in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.14 weibliche B-Jugend Kreisklasse OWL (wB-KK-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.15 weibliche C-Jugend Bezirksliga OWL (wC-BZL-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit einer Staffel in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.16 weibliche C-Jugend Kreisliga OWL (wC-KL1/KL2-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit zwei Staffeln (1 / 2) in Hin- und Rückrunde gespielt.
- 3.13.17 weibliche C-Jugend Kreisklasse OWL (wC-KK1/KK2-OWL)
Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse mit zwei Staffeln (1 / 2) in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.14 Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheiden die Vorstände der beteiligten Handballkreise. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO Anwendung.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen des § 52a SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamttorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen können die Handballkreise nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

3.15 Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison treffen die Vorstände der beteiligten Handballkreise in Zusammenarbeit mit den Spielleitenden Stellen.

3.16 Alkoholverbot

Bei Jugendspielen sind der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Tribünen und im Wettkampfbereich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung durch den Heim- wie auch durch den Gastverein (durch mitgebrachte Getränke, bspw. auch im Wettkampfbereich) wird als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und damit als Ordnungswidrigkeit geahndet. Generell sollte bei Jugendspielen komplett auf den Verkauf und den Ausschank alkoholischer Getränke – auch außerhalb des Tribünen- und Wettkampfbereiches – verzichtet werden.

4 **Wirtschaftliche Bestimmungen**

4.1 Spielklassenbeiträge

Spielklassenbeiträge erheben die Kreise nach deren individuellen Durchführungsbestimmungen für die Mannschaften der Vereine ihres Kreises.

4.2 SR-Kosten und Kostenpoolung

Die Höhe der Kostenerstattung ergibt sich aus den Regelungen (Durchführungsbestimmungen) der Kreise für die von ihren SR geleiteten Spiele in ihrem Kreisgebiet.

Die Kosten für SR während der gesamten Spielsaison werden gepoolt und durch die Handballkreise der jeweils spielleitenden Stelle in Rechnung gestellt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

4.3 Gebühren- und Bußgeldkatalog

Neben den Regelungen der DHB-RO und den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV gelten die Gebühren- und Bußgeldkataloge der Handballkreise der jeweils spielleitenden Stelle.

Die Strafenerfassung erfolgt über die Verbandssoftware Phönix und kann dort von den Vereinen eingesehen werden.

5 Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Arbeitsgemeinschaft der JA-Vorsitzenden der Handballkreise auf Vorschlag oder unter Beteiligung der spielleitenden Stellen unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Ingrid Brandt, JA-Vorsitzende Handballkreis Minden-Lübbecke e.V.

Jörg Pollmann, JA-Vorsitzender Handballkreis Lippe e.V.

Patrick Puls, JA-Vorsitzender Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Tim Erdbrügge, JA-Vorsitzender Handballkreis Gütersloh e.V.

6 Anlage 1 - Spielleitende Stellen

Liga	Kr	Name	Telefon
		mail	Adresse

A-Jugend männlich

BZL	2	Jörg Pollmann vp_jugend@handball-in-lippe.de	0173 - 1835867 , 05232 – 85 07 12 In den Benten 64, 32758 Detmold
KL1	3	Patrick Puls puls@handballkreis.de	0521 - 895545 (über AB auch mobil) Barlachstr. 56, 33613 Bielefeld
KL2	4	Jörg Kardinahl kardinahl@kardgt.de	0160 - 96834586 Wiedenlubbertsweg 3a , 33334 Gütersloh
KK	1	Stefan Kruse Stefan.kruse@hbkm.de	0170 - 2704376 Petershäger Weg 86, 32427 Minden

B-Jugend männlich

BZL	1	Stefan Kruse Stefan.kruse@hbkm.de	0170 - 2704376 Petershäger Weg 86, 32427 Minden
KL1	3	Patrick Puls puls@handballkreis.de	0521 - 895545 (über AB auch mobil) Barlachstr. 56, 33613 Bielefeld
KL2	2	Michael Lause staffelleiter-mbc-jgd@handball-in-lippe.de	0160 - 90326632 Husarenstrasse 112 , 33104 Paderborn
KK1	1	Stefan Kruse Stefan.kruse@hbkm.de	0170 - 2704376 Petershäger Weg 86, 32427 Minden
KK2	4	Jörg Kardinahl kardinahl@kardgt.de	0160 - 96834586 Wiedenlubbertsweg 3a , 33334 Gütersloh
KK3	2	Michael Lause staffelleiter-mbc-jgd@handball-in-lippe.de	0160 - 90326632 Husarenstrasse 112 , 33104 Paderborn

C-Jugend männlich

BZL	3	Patrick Blase jungenwart@handballkreis.de	0170 - 7362512 , 05223 – 87 70 805 Holser Str. 113 , 32257 Bünde
KL1	1	Stefan Kruse Stefan.kruse@hbkm.de	0170 - 2704376 Petershäger Weg 86, 32427 Minden
KL2	3	Patrick Blase jungenwart@handballkreis.de	0170 - 7362512 , 05223 – 87 70 805 Holser Str. 113 , 32257 Bünde
KL3	4	Jörg Kardinahl kardinahl@kardgt.de	0160 - 96834586 Wiedenlubbertsweg 3a , 33334 Gütersloh
KK1	1	Stefan Kruse Stefan.kruse@hbkm.de	0170 - 2704376 Petershäger Weg 86, 32427 Minden
KK2	4	Jörg Kardinahl kardinahl@kardgt.de	0160 - 96834586 Wiedenlubbertsweg 3a , 33334 Gütersloh
KK3	2	Michael Lause staffelleiter-mbc-jgd@handball-in-lippe.de	0160 - 90326632 Husarenstrasse 112 , 33104 Paderborn

Liga	Kr	Name	Telefon
		mail	Adresse
A-Jugend weiblich			
BZL	3	Patrick Blase jungenwart@handballkreis.de	0170 - 7362512 , 05223 – 87 70 805 Holser Str. 113 , 32257 Bünde
KL1	1	Ingrid Brand Ingrid.brand@hbkml.de	0160 – 8273045 Südtring 33 , 32429 Minden
KL2	2	Jörg Pollmann vp_jugend@handball-in-lippe.de	0173 - 1835867 , 05232 – 85 07 12 In den Benten 64, 32758 Detmold
B-Jugend weiblich			
BZL	4	Eckhard Rädel eckhard.raedel@web.de	0151 - 70633775 Casumer Straße 21, 33775 Versmold
KL1	3	Kendra Marie Kipp maedchenwartin@handballkreis.de	0173-8176517 Römerstr. 36 , 33729 Bielefeld
KL2	2	Selda Lutz Staffelleiterin-wbc-jgd@handball-in-lippe.de	0178 – 7127874 Finkenweg 6 , 32832 Augustdorf
KL3	4	Eckhard Rädel eckhard.raedel@web.de	0151 - 70633775 Casumer Straße 21, 33775 Versmold
KK	1	Ingrid Brand Ingrid.brand@hbkml.de	0160 – 8273045 Südtring 33 , 32429 Minden
C-Jugend weiblich			
BZL	2	Selda Lutz Staffelleiterin-wbc-jgd@handball-in-lippe.de	0178 – 7127874 Finkenweg 6 , 32832 Augustdorf
KL1	3	Kendra Marie Kipp maedchenwartin@handballkreis.de	0173-8176517 Römerstr. 36 , 33729 Bielefeld
KL2	4	Eckhard Rädel eckhard.raedel@web.de	0151 - 70633775 Casumer Straße 21, 33775 Versmold
KK1	1	Ingrid Brand Ingrid.brand@hbkml.de	0160 – 8273045 Südtring 33 , 32429 Minden
KK2	4	Eckhard Rädel eckhard.raedel@web.de	0151 - 70633775 Casumer Straße 21, 33775 Versmold

7 Anlage 2 - SR-Ansetzer

Handballkreis Minden-Lübbecke	
<i>SR-Ansetzer männl. A-Jugend:</i> Torsten Huck Korfskamp 1 32479 Hille Tel. 0175 – 4149273 torsten.huck@t-online.de	<i>SR-Ansetzer alle anderen Klassen:</i> Lars Lasthoff Rahdener Strasse 74 32339 Espelkamp Tel. 0163 – 4222333 larslasthoff@web.de

Handballkreis Lippe	
<i>SR-Ansetzer männl. A-Jugend:</i> Markus Schneider An der Dicken Linde 15 33106 Paderborn Tel.: 05254-64372 m. 0151 - 22 57 02 57 stv_srwart@handball-in-lippe.de	<i>SR-Ansetzer alle anderen Klassen:</i> Dennis Irrgang Franz-Baader-Strasse 14 32791 Lage Tel.: - m. 0157 – 52 22 29 60 schiedsrichteransetzer@handball-in-lippe.de

Handballkreis Bielefeld-Herford	
<i>SR-Ansetzer männl. Jugend:</i> Sven Windmann Pferdekampweg 26 33659 Bielefeld Tel. 0521 – 49 25 819 m. 0173 – 7101290 sr-wart@handballkreis.de	<i>SR-Ansetzer weibl. Jugend</i> Klaus Scheideler Flensburger Str. 48 33605 Bielefeld Tel. 0521 – 2113 m. 0151 – 610 584 25 sra-scheideler@handballkreis.de

Handballkreis Gütersloh	
<i>SR-Ansetzerin männl. und weibl. Jugend:</i> Kerstin Zipsner Auf der Schulenburg 40 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel. 05242 48975 m. 0170 9957002 Handball.zk@gmail.com	

8 Anlage 3 - Rechtsinstanzen

Handballkreis Minden-Lübbecke

KSA-Vorsitzender

Jens Wölke

Nienburger Strasse 15

32469 Petershagen

Tel. 0172 - 2686555

ksa@hbkml.de

Handballkreis Lippe

VP Recht / KSA-Vorsitzender

Dietmar Lefelmann

Alter Schulweg 19

32694 Dörentrup

Tel. 0171 - 6471945

vp_recht@handball-in-lippe.de

Handballkreis Bielefeld-Herford

Rechtswart / KSA-Vorsitzender

Manfred Peiler

Elsternstr. 16

33607 Bielefeld

Tel. 0521 – 26244

rechtswart@handballkreis.de

Handballkreis Gütersloh

Rechtswart / KSA-Vorsitzender

Matthias Christ

Kobaltweg 12

33334 Gütersloh

Tel. 05241 67622

m. 0171 6578384

rechtswart@handballkreis-guetersloh.de